

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis Merkblatt für die Versicherten

Beim Eintritt, zum Jahresbeginn und bei jeder Änderung wie z. B. einer Lohnanpassung wird für Sie ein Vorsorgeausweis erstellt. Der Vorsorgeausweis enthält alle wichtigen Informationen über Ihre Beiträge und Leistungen in der beruflichen Vorsorge. Dieses Merkblatt zeigt Ihnen auf, wie ein Vorsorgeausweis aufgebaut ist. Die nummerierten Absätze beziehen sich auf die Abschnitte im Muster-Vorsorgeausweis. Der Muster-Vorsorgeausweis deckt alle Vorsorgelösungen der PKG Pensionskasse ab.

Bei Fragen zu Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis können Sie uns gerne kontaktieren.

Vorsorgeausweis / Vorsorgeplan / Vorsorgereglement

Spalten Vorsorgeplan / davon gemäss BVG

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) schreibt vor, welcher Teil des AHV-Jahreslohnes obligatorisch zu versichern ist und wie hoch die minimalen Vorsorgeleistungen sein müssen. Aus diesem Grund sind im Vorsorgeausweis die gesetzlichen BVG-Werte in einer separaten Spalte aufgeführt.

Eine allfällige Differenz zwischen den Werten *Vorsorgeplan* und den Werten *davon BVG* stellt den überobligatorischen Teil dar.

Die möglichen überobligatorischen Leistungen basieren auf einem von der Mitgliedfirma gewählten Vorsorgeplan.

Vorsorgeplan / Vorsorgereglement

Die Berechnung der Beiträge und Leistungen, welche auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen werden, basieren auf dem mit der Mitgliedfirma vereinbarten Vorsorgeplan.

Für die Anspruchsvoraussetzungen ist das aktuell gültige Vorsorgereglement massgebend. Im Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse sind auch die wichtigsten verwendeten Begriffe erklärt. Das Vorsorgereglement finden Sie unter pkg.ch/Downloads.

Anmerkung

Der Ausweis basiert auf dem Datenstand am Erstellungsdatum. Die Datengrundlagen werden uns durch Ihren Arbeitgeber bekanntgegeben.

Bitte kontrollieren Sie die Datengrundlagen (Name, Vorname, Geburtsdatum, gemeldeter Jahreslohn, Beschäftigungsgrad etc.) nach Erhalt Ihres persönlichen Vorsorgeausweises.

Teilen Sie Unstimmigkeiten Ihrem Arbeitgeber mit. Dieser leitet uns die korrekten Daten weiter.

1. Adresse und Informationen

1a) Adresse

Zustelladresse. Der Versand erfolgt in verschlossenem Umschlag über Ihren Arbeitgeber oder an Ihre Privatadresse.

1b) Informationen

Kontakt: Ihr Kundendienst bei der PKG Pensionskasse; Datum: Druckdatum des Ausweises; Gültig ab: Stichtag des Ausweises; Firmennummer: Vertragsnummer; Firma: Kurzbezeichnung der Unternehmung; Vorsorgeplan: Bezeichnung der Versichertenkategorie (massgebender Vorsorgeplan).

2. Persönliche Angaben

Name, Vorname, Sozialversicherungsnummer, Eintrittsdatum in die PKG Pensionskasse, Geburtsdatum und Geschlecht.

3. Lohn

Gemeldeter Beschäftigungsgrad

Der durch den Arbeitgeber der PKG Pensionskasse gemeldete Beschäftigungsgrad.

Gemeldeter Jahreslohn

Der durch den Arbeitgeber der PKG Pensionskasse gemeldete Jahreslohn. Der gemeldete Jahreslohn entspricht in der Regel dem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn.

Versicherter Jahreslohn Sparen / Zusatzsparen

Massgebender Lohn für die Berechnung der Sparbeiträge.

Versicherter Jahreslohn Risiko / Zusatzrisiko

Massgebender Lohn für die Berechnung der Risikoleistungen.

Beitragslohn

Massgebender Lohn für die Erhebung des Risikobeitrages inkl. Verwaltung.

4. Finanzierung

Die Beiträge finanzieren Sie und Ihr Arbeitgeber gemeinsam. Die entsprechenden Anteile sind einzeln aufgeführt. Ihren monatlichen Beitrag zieht der Arbeitgeber von Ihrem Bruttolohn ab. Der *Sparbeitrag* wird jeweils Ihrem Alterskonto als Altersgutschrift gutgeschrieben. Der *Risikobeitrag* wird zur Finanzierung der versicherten Invaliden- und Hinterlassenenleistungen verwendet.

Sparbeitrag

Jährliche Altersgutschrift, die Ihrem Alterskonto gutgeschrieben wird.

Basis: Versicherter Jahreslohn Sparen; Satz gemäss Vorsorgeplan – mindestens BVG-Minimalbeitrag.

Risikobeitrag inkl. Verwaltung

Jährlicher Beitrag für die Risikovorsorge (Invaliden- und Hinterlassenenleistungen) und Verwaltungskosten.

Basis: Beitragslohn; einheitlicher Satz gemäss Vorsorgeplan für alle versicherten Personen des angeschlossenen Unternehmens.

Totalbeitrag

Jährlicher Gesamtbeitrag (Sparbeitrag + Risikobeitrag inkl. Verwaltung).

Monatlicher Beitrag

Anteil (1/12) des jährlichen Gesamtbeitrages, welcher monatlich fällig wird.

5. Leistungen im Alter (Projektion)

Ziff. 8 Vorsorgereglement

Im Normalfall wird im Zeitpunkt der Pensionierung die Altersrente ausgerichtet. Sie haben jedoch die Möglichkeit, mit einer entsprechenden Erklärung (Kapitaloption) anstelle der Altersrente eine einmalige Kapitalauszahlung oder eine Teilkapitalauszahlung zu beantragen.

Sie sehen das voraussichtliche Kapital bzw. die voraussichtliche Rente zum Zeitpunkt der vorzeitigen und der ordentlichen Pensionierung.

Der Zins für die Projektion und der Umwandlungssatz (UWS) für die Rentenberechnung sind nicht garantiert.

Kapital mit Zins

Das voraussichtliche Kapital ist mit den heute bekannten Angaben (vorhandenes Altersguthaben, versicherter Jahreslohn Sparen, jährlicher Sparbeitrag und Vorsorgedauer bis zur Pensionierung) hochgerechnet. Der für die Hochrechnung verwendete Projektionszinssatz wird – unter Berücksichtigung des vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatzes - jährlich vom Stiftungsrat festgesetzt. Das Kapital mit Zins bildet die Basis für die Umrechnung der Altersrente.

Umwandlungssatz (UWS)

Massgebend für die Höhe der Rente ist der Umwandlungssatz. Der Umwandlungssatz wird vom Stiftungsrat festgelegt (siehe Anhang zum Vorsorgereglement). Aus der Multiplikation von UWS und Kapital ergibt sich die Rente.

Beispiel: Für ein Alterskapital von CHF 100'000.00 erhalten eine Rentnerin oder ein Rentner bei einem UWS von 5.4% eine jährliche Rente von CHF 5'400.00.

Rente

Die jährliche Rente gemäss Vorsorgeplan erhalten Sie nach der Pensionierung lebenslänglich. Zusätzlich zur Altersrente werden *Pensionierten-Kinderrenten* ausgerichtet. Eine *Pensionierten-Kinderrente* (20% der Altersrente) erhalten Sie nach Ihrer Pensionierung für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern das Kind invalid oder in Ausbildung ist, bleibt der Rentenanspruch bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres bestehen. Ausserdem sind im Todesfall *Hinterlassenenleistungen für Ehegatten/Lebenspartner* (60% der Altersrente) mitversichert.

Kapital BVG / Rente BVG

Sofern die Rente gemäss BVG höher ist als die Rente gemäss Vorsorgeplan, wird die Rente gemäss BVG (Berechnungsgrundlage der Schattenrechnung: Kapital BVG und UWS BVG) ausgerichtet.

Beispiel:

- Rente gemäss Vorsorgeplan CHF 5'400.00
- Kapital BVG CHF 80'000.00 ergibt eine Rente BVG von CHF 5'440.00.00 (UWS BVG 6.8%).

Da in diesem Beispiel die Rente BVG höher ist als die Rente gemäss Vorsorgeplan, gelangt die Rente BVG zur Auszahlung.

Kapital ohne Zins im Alter 65

Voraussichtliches Kapital bei der ordentlichen Pensionierung, bestehend aus dem am Stichtag vorhandenen Altersguthaben und den künftigen Altersgutschriften gemäss Vorsorgeplan, ohne Zins. Als Berechnungsbasis gilt der aktuell versicherte Jahreslohn Sparen.

6. Leistungen im Todesfall

Ziff. 7 Vorsorgereglement

Die Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrenten werden bei Tod infolge Krankheit und in Ergänzung zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) bei Unfall ausgerichtet. Die Todesfallkapitalien werden bei Tod durch Krankheit oder Unfall ausgerichtet.

Ehegatten- oder Lebenspartnerrente

Lebenslänglicher Anspruch pro Jahr an die überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner. Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement. Lebenspartnerrente nur mit schriftlicher Begünstigungserklärung zu Lebzeiten (Formular unter pkg.ch/Downloads) oder schriftlicher Konkubinatsvereinbarung.

Waisenrente je Kind

Waisenrente pro Jahr bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern das Kind invalid oder in Ausbildung ist, bleibt der Rentenanspruch bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres bestehen. Falls beide Elternteile verstorben sind, Verdoppelung der Waisenrente (Vollwaisenrente). Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

Todesfallkapital (falls kein Anspruch auf Ehegatten- oder Lebenspartnerrente besteht)

Einmalige Kapitalauszahlung (entspricht in der Regel dem vorhandenen Altersguthaben). Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

Zusätzliches Todesfallkapital

Einmalige Kapitalauszahlung (entspricht in der Regel dem x-Fachen des versicherten Jahreslohnes Risiko und wird zusätzlich ausgerichtet). Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

7. Leistungen bei Invalidität

Ziff. 6 Vorsorgereglement

Die Invalidenrenten und die Kinderrenten werden bei Invalidität infolge Krankheit und in Ergänzung zu den Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung (UVG) bei Unfall ausgerichtet.

Die Vollinvalidenrente erhalten Sie, wenn Sie gemäss der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) mindestens zu 70% invalid sind und die Wartefrist abgelaufen ist.

Vollinvalidenrente

Jährliche Rente bei Vollinvalidität (IV-Grad mindestens 70%). Bei Teilinvalidität ab 40% wird die Höhe der Invaliditätsleistung unter Berücksichtigung des Invaliditätsgrades ausgerichtet (Teilrente). Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement.

Kinderrente je Kind

Kinderrente pro Jahr bis zur Vollendung des 18. Altersjahres. Sofern das Kind selber invalid oder in Ausbildung ist, bleibt der Rentenanspruch bis längstens zur Vollendung des 25. Altersjahres bestehen. Höhe und Anspruchsvoraussetzung richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement. Rentenabstufung analog Invalidenrente.

8. Angaben zum Altersguthaben

Per Stichtag berechneter Anspruch auf die Austrittsleistung gemäss Freizügigkeitsgesetz.

Davon BVG: Anteil der Freizügigkeitsleistung, der dem gesetzlichen Minimum nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) entspricht.

Davon Saldo vorzeitige Pensionierung: In der Freizügigkeitsleistung enthaltene Einkäufe zur Finanzierung des vorzeitigen Altersrücktritts.

9. Entwicklung des Altersguthabens

Altersguthaben am (letzter Stichtag)

Per letztem Stichtag angespartes Altersguthaben inkl. Zins.

Zinsgutschriften

Zinsgutschriften auf dem Altersguthaben zwischen letztem Stichtag und aktuellem Stichtag. Der Zinssatz für die Verzinsung des Altersguthabens wird – unter Berücksichtigung des vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatzes – vom Stiftungsrat der PKG Pensionskasse jährlich festgesetzt.

Sparbeiträge

Sparbeiträge zwischen letztem und aktuellem Stichtag.

Einlagen und Vorbezüge

Getätigte Einlagen inkl. Zins (Freizügigkeitsleistungen, Einkäufe etc.) und Vorbezüge (Wohneigentum oder Scheidung) zwischen letztem Stichtag und aktuellem Stichtag.

Altersguthaben am (aktueller Stichtag)

Per aktuellem Stichtag angespartes Altersguthaben inkl. Zins.

10. Einkaufsmöglichkeit

Maximale Einkaufssumme (vorbehältlich gesetzlichen Vorschriften) = Maximal möglicher ordentlicher Einkaufsbetrag, welcher grundsätzlich vom steuerlichen Einkommen abgezogen werden kann.

Beachten Sie, dass Einkäufe gesetzlich bedingt erst erfolgen können, wenn Vorbezüge für Wohneigentum zurückbezahlt worden sind.

Die aus Einkäufen resultierende Vorsorgeleistungen können während dreier Jahre nicht in Kapitalform (z.B. für Wohneigentum oder bei der Pensionierung) bezogen werden.

Weitere Informationen zum Einkauf finden Sie in unserem Merkblatt Einkauf von Beitragsjahren und dem Formular Einkaufsbegehren (pkg.ch/Downloads).

11. Vorbezug für Wohneigentum

Maximal möglicher Betrag, der für den Vorbezug oder eine Verpfändung für selbstgenutztes Wohneigentum (vorbehältlich der gesetzlichen Vorschriften) eingesetzt werden kann.

Weitere Informationen zum Vorbezug finden Sie in unserem Merkblatt Wohneigentumsförderung (pkg.ch/Downloads).

12. Zusätzliche Angaben

Austrittsleistung im Alter 50

Vorhandene Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) im Alter von 50 Jahren, d.h. Alter 50 ist erreicht und die Höhe der Leistung ist bekannt. Ansonsten steht der Vermerk «nicht relevant» oder «unbekannt».

Austrittsleistung bei Heirat

Vorhandene Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) im Zeitpunkt der Heirat oder Eintragung Partnerschaft gemäss Partnerschaftsgesetz, d.h. wenn verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft und die Höhe der Leistung ist bekannt. Ansonsten steht der Vermerk «nicht relevant» oder «unbekannt».

Vorbezug Scheidung

Saldo aus Vorbezügen infolge Scheidung. Diese Position wird nur aufgeführt, sofern ein Vorbezug Scheidung vorgenommen wurde und uns die Daten bekannt sind.

Vorbezug WEF

Saldo aus Vorbezügen für Wohneigentum. Diese Position wird nur aufgeführt, sofern ein Vorbezug für Wohneigentum vorgenommen wurde und uns die Daten bekannt sind.

Verpfändung WEF

Verpfändung für Wohneigentum. Diese Position wird nur aufgeführt, sofern eine Verpfändung für Wohneigentum besteht und uns diese bekannt ist.

Freiwillige Einlagen

Hier werden die freiwilligen Einlagen der letzten drei Jahre ausgewiesen. Diese Einlagen unterliegen der Sperrfrist, d.h. die aus diesen Einlagen resultierenden Vorsorgeleistungen können während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

13. Bemerkung

Hinweis zum Vorsorgeausweis, Vorsorgeplan, Vorsorgeglement, Mindestleistungen gemäss BVG.

14. PKG Online

Hinweis zur Nutzung von PKG Online mit Ihrem persönlichen Aktivierungscode, sofern Sie nicht bereits registriert sind.

Dezember 2018

1a

Vertraulich/Persönlich

Herr Anton Muster
c/o Muster AG
Zürichstrasse 16
6000 Luzern 6

1b

Kontakt

peter.ledergerber@pkg.ch
041 418 50 00

Datum **03.12.2018**
Gültig ab **01.01.2019**
Firmennummer **10000**
Firma **Muster AG**
Vorsorgeplan **Mitarbeitende**

Vorsorgeausweis

2

Name und Vorname **Muster Anton** Eintritt in die PKG Pensionskasse **01.01.2018**
Soz.-Vers.-Nr. **756.0000.0000.02** Geburtsdatum / Geschlecht **28.09.1965 / M**

Lohn

3

Gemeldeter Beschäftigungsgrad	100.00%
Gemeldeter Jahreslohn	100'000.00
Versicherter Jahreslohn Sparen / Zusatzsparen	85'320.00 14'680.00
Versicherter Jahreslohn Risiko / Zusatzrisiko	85'320.00 14'680.00
Beitragslohn	100'000.00

Finanzierung

4

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
Sparbeitrag	7'500.00	7'500.00	15'000.00
Risikobeitrag inkl. Verwaltung	1'300.20	1'300.20	2'600.40
Totalbeitrag	8'800.20	8'800.20	17'600.40
Monatlicher Beitrag	733.35	733.35	1'466.70

Leistungen im Alter (Projektion)

5

	Kapital mit Zins	UWS	Rente *	Kapital BVG	Rente BVG **
Alter 58 am 01.10.2023	258'545.70	4.35%	11'247.00	134'323.50	7'253.40
Alter 59 am 01.10.2024	279'131.15	4.50%	12'561.00	146'544.70	8'206.80
Alter 60 am 01.10.2025	299'922.45	4.65%	13'946.40	158'888.20	9'215.40
Alter 61 am 01.10.2026	320'921.70	4.80%	15'404.40	171'355.05	10'281.60
Alter 62 am 01.10.2027	342'130.95	4.95%	16'935.60	183'946.60	11'404.80
Alter 63 am 01.10.2028	363'552.30	5.10%	18'541.20	196'664.05	12'586.20
Alter 64 am 01.10.2029	385'187.80	5.25%	20'222.40	209'508.70	13'827.60
Alter 65 am 01.10.2030	407'039.70	5.40%	21'980.40	222'481.80	15'129.00
Kapital ohne Zins Alter 65	376'630.75			206'489.40	

* Jährliche Rente gemäss Vorsorgeplan / ** Jährliche Rente gemäss BVG (der höhere Betrag kommt zur Auszahlung)

Zinssatz Projektion: aktuell 1.0%

Umwandlungssätze: 2019: 6.0%; 2020: 5.8%; 2021: 5.6% ab 2022: 5.4% / UWS BVG 6.8%

Der Zins für die Projektion und die Umwandlungssätze für die Rentenberechnung sind nicht garantiert.

Leistungen im Todesfall

6

	Vorsorgeplan	davon BVG
Ehegatten- oder Lebenspartnerrente*	20'476.80	8'424.60
Waisenrente je Kind	6'825.60	2'808.00
Todesfallkapital (falls kein Anspruch auf Ehegatten- oder Lebenspartnerrente)	186'632.20	0.00
Zusätzliches Todesfallkapital	85'320.00	0.00

* Lebenspartnerrente nur mit schriftlicher Begünstigungserklärung

Leistungen bei Invalidität

7

	Vorsorgeplan	davon BVG
Vollinvalidenrente	34'128.00	14'041.20
Kinderrente je Kind	6'825.60	2'808.00

Angaben zum Altersguthaben

8

	Vorsorgeplan	davon BVG
Freizügigkeitsleistung am 01.01.2019	186'632.20	79'689.20
- davon Saldo vorzeitige Pensionierung	20'166.10	0.00

9	Entwicklung des Altersguthabens	
	Altersguthaben am 01.01.2018	0.00
	Zinsgutschriften (Zinssatz aktuell 1.0%)	0.00
	Sparbeiträge	15'000.00
	Einlagen und Vorbezüge	151'466.10
	Altersguthaben am 31.12.2018	166'466.10

Verzinsung Altersgutschrift

Der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse entscheidet jeweils Ende November über die definitive Verzinsung der Altersguthaben und über die provisorische Verzinsung des Folgejahres. Die gültigen Zinssätze finden Sie ab Anfangs Dezember auf unserer Homepage.

Einkaufsmöglichkeit

10	Maximale Einkaufssumme (vorbehältlich der gesetzlichen Vorschriften)	128'475.05
	Bitte beachten Sie dazu unser Merkblatt sowie unser Formular Einkaufsbegehren. Die Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.	

Vorbezug für Wohneigentum

11	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum (vorbehältlich der gesetzlichen Vorschriften)	63'316.10
	Bitte beachten Sie zum Thema Vorbezug für Wohneigentum unser Merkblatt. Das Dokument finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads.	

Zusätzliche Angaben

12	Austrittsleistung im Alter 50	unbekannt
	Austrittsleistung bei Heirat per 30.07.1997	30'000.00
	Vorbezug Scheidung	40'000.00
	Vorbezug / WEF	60'000.00

Freiwillige Einlagen innerhalb der letzten 3 Jahre

01.03.2018	20'000.00
01.03.2018	20'000.00

Bemerkung

13	Das Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan bleiben auf jeden Fall verbindlich. Vorbehalten bleiben allfällige Einschränkungen des Deckungsumfanges. Die Mindestleistungen gemäss BVG sind im Alter sowie für die Risiken Tod und Invalidität auf jeden Fall gewährleistet.	
	Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen Ausweise.	

PKG Online

14	Damit Sie PKG Online nutzen können, benötigen Sie für die erstmalige Anmeldung den nachfolgenden Aktivierungscode:	
	0b813cf1-9e02-4bce-9578-f89e3349ba8c	
	Mit diesem Zugang können Sie Ihren Vorsorgeausweis anschauen, einen Vorbezug für selbstgenutztes Wohneigentum simulieren, einen privaten Einkauf oder eine vorzeitige Pensionierung berechnen.	
Nach Ihrer erstmaligen Anmeldung können Sie jederzeit mit Ihrem Login auf die freigegebenen Daten zugreifen.		